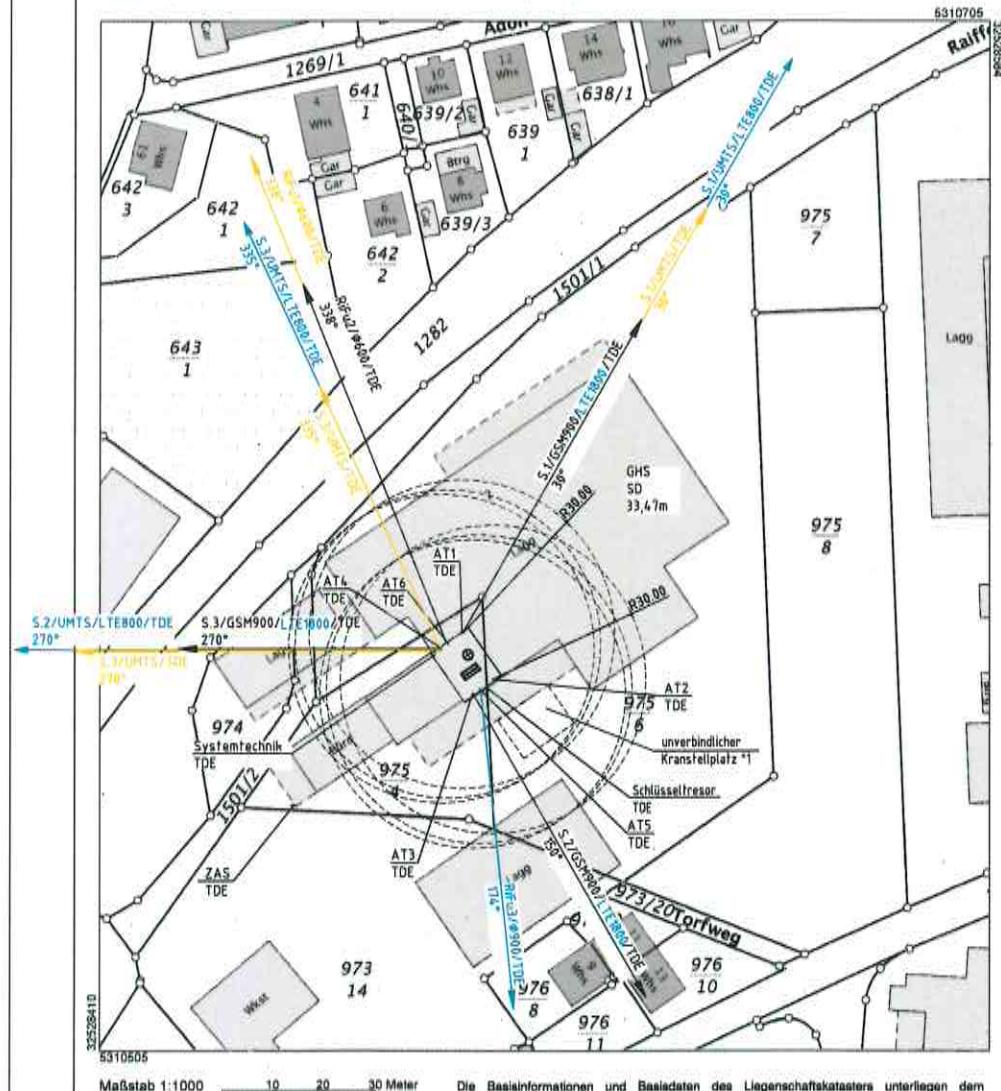


**Landratsamt Sigmaringen
Vermessungsbehörde
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen**

Flurstück: 975/6
Flur:
Gemarkung: Ostrach

Gemeinde: Ostrach
Kreis: Sigmaringen
Regierungsbezirk: Tübingen

ingen
en



Die Basisinformationen und Baaladaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBL, S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBL, S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Der kontrollierbare Bereich nach Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV), vom 20. August 2002

Hinweise für die BNetz A

Der kontrollierbare Bereich nach Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV), vom 20. August 2002, ist der Bereich von OK Gebäude (+18,00) bis UK Sektor (+34,10). Die Dachebene kann ausschließlich durch den Betreiber sowie durch ihn bevollmächtigte Personen betreten werden. Der Zugang zum Dachaufbau ist mit der Sicherheit's Kennzeichnung W12 "Warnung vor elektromagnetischen Feldern" + Zusatzschild Variante 1 "Zutritt nur für unterwiesene Personen" an der Einschubtreppre / Dachzugangstür zu kennzeichnen und zu verschließen. Der zugehörige Schlüssel befindet sich im Schlüsseltresor.

- Kindergarten oder Kindertagesstätte angrenzend - siehe Zeichnung
 - Schule angrenzend - siehe Zeichnung
 - Eine Prüfung der angrenzenden Grundstücke hat ergeben, dass dort keine Nutzung als Kindergarten, Kindertagesstätte oder Schule vorhanden ist.

Im Umkreis von 30m um die Sendeanlage befindet sich kein Gebäude, dessen Höhe den kontrollierten Bereich überragt

Höhere Gebäude im Umkreis von 30m vorhanden (Höhe der Gebäude: siehe Lageplan)

Die angegebene Grenze des Kontrollierbaren Bereiches gilt, bezogen auf die Horizontale (auch für die benachbarten Gebäude) im Umkreis mit einem Radius von 30 Meter um den Standort bzw. jeden Antennenträger.
Sie befindet sich außerhalb des Bereichs, in dem die Netzbetreiber aufgrund vertraglicher Vereinbarung über den Zutritt und Aufenthalt bestimmen können, entweder immer 2,30m über jeglichen Grund oder es kann aufgrund der fachlichen Verhältnisse davon ausgegangen werden, dass sich Personen nicht dauerhaft oder vorübergehend dort aufhalten (Regelungen des Arbeitsschutzes bleiben unberührt).



*1 endgültiger Kran-/Hebebühnenstandort muß nach örtlichen Anforderungen & Gegebenheiten durch eine Fachfirma (Kran-/Hebebühnenvermieter) ermittelt werden.

Hinweis für den Vermieter:

Dieser Plan dient im Verhältnis zwischen Vermieter und Telefónica Germany lediglich der Beschreibung der Lage der Funkstation auf dem Mietgegenstand. Alle übrigen Daten sind unverbindlich.

Telefonica			Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Georg-Brauchle-Ring 23-25 80992 München										
Ersteller:	Datum	Name	Standortname:	Ostrach				Blatt					
erstellt:	20.05.2020	iwb / H.B.	Örtlichkeit:	Raiffeisenstrasse 2 88356 Ostrach				3					
geprüft:	20.05.2020	iwb / U.M.	von										
freigegeben:								15					
Netzelement-Nr.	EP	AP	AS	Bemerkungen		Netzelement-Nr.	EP	AP	AS	Bemerkungen			
509 25 0616 A	X			zeichnerisch aktuell angepasst		509 32 4097 A	X						
509 30 4551 A	X			zeichnerisch aktuell angepasst									
509 31 3173 A	X			zeichnerisch aktuell angepasst									
Maßstab:	Standort-Nr.:							Bezeichnung: Lageplan mit amtlicher Karte				Rev.	
1: 1000	5	1	8	1	8	9	9	1	0	8	4	AP	AD